



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 9. April 2022

Nr. 13

Ein Tag, zwei Veranstaltungen!!!

HAINICHLAUF MIHLA



26. Hainichlauf

3. Werratalmarathon



Nach zweijähriger Pause steht der 01.05.2022 endlich wieder im Zeichen des Hainichlaufes, mittlerweile die 26. Auflage!

Zudem wird der diesjährige Werratalmarathon von Mihla aus starten.

An diesem Tag ist für Jedermann was dabei, neben den bekannten Hauptläufen Richtung Hainich (auch Walking möglich) werden auch wieder Kinderläufe auf dem Sportplatz angeboten.

Zudem wird an diesem Tag der Werratalmarathon (Marathon und Staffel) von Mihla aus starten!

Ist das Interesse geweckt, sich nach zwei Jahren der Pandemie wieder sportlich zu messen?

Dann schnell anmelden und fleißig für den 01.05.2022 trainieren!

Weitere Einzelheiten zu den Läufen findet ihr auf den folgenden Webseiten,

<http://hainichlauf.sportident.com>

<https://www.werratal-marathon.de>

Bitte beachtet, außer bei den Kinderläufen wird nur eine **Onlinemeldung** bis zum 27.04.2022, 24:00 Uhr für die Teilnahme an den Hauptläufen angeboten!

Die Anmeldung zu den Kinderläufen auf dem Sportplatz können wie gewohnt vor Ort am 01.05.2022, ab 08:00 Uhr erfolgen!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme oder auf einen Besuch als Zuschauer an der Strecke oder auf dem Sportplatz Mihla, bis dahin ... bleibt gesund! Für reichlich Speisen und Getränke ist selbstverständlich gesorgt.

Das Organisationsteam des SV Mihla e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

zur Unterstützung der ukrainischen Kriegsopfer gibt es bei der VG Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt vorerst keine extra Spendenkonten. Wir bitten Sie, Ihre Spenden auf die bekannten Konten seriöser Organisationen zu überweisen. Über die Möglichkeit zu weiterer Hilfe wie Sachspenden und Wohnungsangeboten informiert das Landratsamt unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/soziales/hilfe-fuer-ukrainische-fluechtlinge>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Karola Hunstock
VG Hainich-Werratal

Michael Reinz
Stadt Treffurt

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090

bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Post

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

.....	036924 47428
-------	--------------

Sprechzeit:

dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat	
in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	
Amt Creuzburg OT Creuzburg	
Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz	
Sprechstunde OT Scherbda:	
jeden 1. Dienstag im Monat	16.30 - 17.30 Uhr
Scherbda, Lindenstraße 20c (DRK-Raum)	

Sprechstunde OT Creuzburg:

jeden Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
------------------------	-------------------

Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------------	-------------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

.....	036924 42152
-------	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

.....	036926 9400
-------	-------------

Sprechzeit:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert
 0172 9566183 |

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer
 0172 7559591 |

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:
 0175 9331736 |

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS
 03622 6216 |

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice
 03641 817-1111 |

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom
 0800 686-1166 (24 h) |

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla
 47171 |

..... Fax 47172

E-Mail:
 fw-mihla@t-online.de |

Apotheke
 42084 |

Montag - Freitag
 08:00 - 18:30 Uhr |

Samstag
 08:00 - 13:00 Uhr |

Sparkasse
 03691 6850 |

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla
 03691 236-0 |

Bibliothek Mihla
 036924 47429 |

dienstags
 14:00 bis 18:00 Uhr |

donnerstags
 09:00 bis 16:00 Uhr |

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs
 08:00 - 13:00 Uhr |

Museum im Rathaus Mihla
 036924 489830 |

Mittwoch - Freitag
 10:00 bis 14:00 Uhr |

Letzter Sonntag im Monat
 13:00 bis 16:00 Uhr |

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags
 15:00 - 18:00 Uhr |

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr |

Ärzte

Dr. Heiland
 42105 |

Zahnärztin Turschner
 42373 |

Zahnärztin Staegemann
 42322 |

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach
 036924 47830 |

Tierarztpraxis J. Andrzejak

Mihla
 036924 42041 |

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 15

Samstag, 23. April 2022

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
24. April 2022 bis 29. April 2022

Redaktionsschluss

Mittwoch, 13. April 2022

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Verbandsschau des Gewässerunterhaltungs- verbandes Hörsel-Nesse im Frühjahr 2022



Der Gewässerunterhaltungsverband **Hörsel/Nesse** führt die jährliche Verbandsschau **gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse** auf Grundlage der §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände - Wasserverbands-gesetz - (WVG) im Frühjahr 2022 durch.

Als Schaubeauftragte des **GUV Hörsel/Nesse** wurden **Herr Silvio Beese, Bert Schwachheim, Peter Pirl und Marko Bätzel** benannt.

Die Verbandsschau im Frühjahr 2022 ist abschnittsweise an folgenden Fließgewässern:

- Bieberbach (Gemarkungen Großenbehringen, Wolfbehringen, Osterterminen)
- Espich (Gemarkungen Oesterbehringen, Großenbehringen)
- Erbstrom (Gemarkungen Wutha, Farnroda)
- Deubach (Gemarkungen Schönau a. d. Hörsel, Deubach)
- Struthgraben (Gemarkung Wolfsburg-Unkeroda)
- Kleine Suhl, Wiesiggraben (Gemarkungen Horschlitt, Gospenroda)
- Suhl (Gemarkungen Lindigshof, Burkhardtroda, Ettenhausen/Suhl)
- Böber (Gemarkungen Großenlupnitz, Beuernfeld, Bolleroda, Berka v. d. Hainich, Neukirchen)

im Zeitraum: 17. KW bis 19. KW 2022 vorgesehen.

Bei Durchführung der Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Behringen, Schönau an der Hörsel, Deubach, Wolfsburg-Unkeroda, Horschlitt, Gospenroda, Lindigshof, Burkhardtroda, Ettenhausen a. d. Suhl, Großenlupnitz, Beuernfeld, Bolleroda, Berka vor dem Hainich, Neukirchen und Wutha-Farnroda Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 WHG.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Terminen sind einsehbar auf den Internetseiten des GUV Hörsel/Nesse www.guv-hoersel-nesse.de hier unter Aktuelles à Veranstaltungen & Termine.

Ansprechpartner für die Verbandsschau des **GUV Hörsel/Nesse** ist **Herr Schwachheim (Tel. 036253-260790)**.

Sonstiges

Wildniscamp im Nationalpark Hainich

Anmeldungen ab sofort möglich

Abenteuer, Wildnis und ganz viel Natur für Kinder ab neun Jahren



Zwei Nächte und drei Tage im Wald - das ist ein ganz besonderes Naturerlebnis. Möglich ist das beim „Wildniscamp 2022“ im Nationalpark Hainich.
Foto: Lisa Mäder

Nach langer Corona-Pause werden sie dieses Jahr wieder starten: die beliebten Wildniscamps im Nationalpark Hainich! Drei Tage und zwei Nächte unter freiem Himmel verbringen, die Wildnis im „Urwald mitten in Deutschland“ erleben, gemeinsam einen Unterschlupf für die Nacht mit Blick auf den Sternenhimmel ein-

richten, den Wald erkunden, Essen auf offenem Feuer kochen und bei einer Nachtwanderung die Orientierung im Dunkeln üben - das erwartet Kinder und Jugendliche von 9 bis 15 Jahren beim "Wildniscamp 2022".

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro pro Kind. Das Camp findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von je 6 Personen statt, maximal können jeweils 15 Personen teilnehmen. Die Teilnehmenden werden nach der Reihenfolge der Anmeldung in der Nationalparkverwaltung berücksichtigt.

Es werden zwei Camps, jeweils von Dienstag bis Donnerstag, angeboten:

- Wildniscamp I, vom 26.07. - 28.07.2022
- Wildniscamp II, vom 23.08. - 25.08.2022

Eltern können ihre Kinder ab sofort bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Termins in der Nationalparkverwaltung für die Camps anmelden. Dazu nutzen Sie bitte diese E-Mail-Adresse:

Nationalpark.Hainich@NNL.thueringen.de, Betreff „Wildniscamp“

Wer Fragen hat, kann diese ebenfalls gern per E-Mail an die Nationalpark-Verwaltung richten.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Amt Creuzburg

Informationen

Einwohnerversammlung im Stadtteil Creuzburg

Zur ersten Einwohnerversammlung seit dem Ausbruch der Coronapandemie hatten Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz in den Saal des „Klostergartens“ eingeladen. Kombiniert war die Veranstaltung mit einer Versammlung der Creuzburger Ortsteilräte.



Blick in die Versammlungsrunde im „Klostergarten“, die von der Bürgerschaft nur mäßig besucht war.

Etwas über 20 Einwohner nahmen teil und erfuhren vom Bürgermeister die aktuelle Situation des Amtes im dritten Jahr des Bestehens. Anhand der aktuellen Haushaltszahlen machte er deutlich, dass die finanzielle Grundlage sich sehr stabil entwickeln würde. Dies sei bemerkenswert, gerade in der Pandemie. Allerdings würden die Wirkungen des Ukrainekrieges erst in den Anfängen bemerkbar werden, eine gewisse Unsicherheit sei daher gegeben.

Trotzdem sei die Stadt sehr gut in der Lage, mit dem vorgestellten 1. Nachtrag zum Haushalt weitere investive Maßnahmen zu beginnen. Gemeinsam mit Ronny Schwanz wurden für Creuzburg wichtige Vorhaben erläutert, so der Ausbau der Praetoriusschule als Verwaltungssitz, der Sanierung des Wohnblocks Bahnhofstraße 44a, eines Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus oder der Umbau der alten Schule in Scherbda als Multifunktionshaus für die Einwohnerschaft und die Vereine.

Fragen zur Instandsetzung der Kasseler Straße wurden positiv beantwortet. Der Ortsteilrat stimmte den Eckpunkten des Haushaltes zu.

Vorgestellt wurden durch Frau Dr. Wiesner die Projekte des Landschaftspflegeverbandes „Eichsfeld-Hanich-Werratal“ im Raum Creuzburg. Hauptakteur dabei ist vor allem der Verein der Creuz-

burger Ziegen. Seit einigen Tagen ist auch die Verwaltungsgemeinschaft Mitglied im Verband. Ausgesprochen wurde auch die Bitte an die Bürgerschaft, die laufenden Aktionen zur Hilfe für Flüchtlingen aus der Ukraine wie bisher durch Sachspenden und das Anbieten von Wohnraum zu unterstützen.

Amt Creuzburg

Anlaufberatung für das Scherbdaer Multifunktionalhaus

Gesamtplanerin Angela Leinhos hatte die Stadt, die Bauverwaltung sowie die durch Stadtratsbeschluss beauftragten Ingenieurbüros zu einer ersten Anlaufberatung in die alte Scherbdaer Schule eingeladen.

Dort ging es um die Abstimmung der einzelnen Leistungen der beteiligten Büros. Eine zentrale Frage war dabei der Brandschutz. Geplant ist, den Bauantrag zeitnah zu stellen. Größere Unsicherheiten gibt es hinsichtlich der Entwicklung der Baupreise. Hier sind sicher die nächsten Wochen entscheidend für die noch in diesem Jahr geplante Ausschreibung der einzelnen Gewerke.



So soll der kombinierte Um- und Ausbau aussehen, Blick von der Südseite.

Amt Creuzburg

Delta der Lauter am Mihlaer Mühlwehr hat sich sehr schön entwickelt

Mit dem Ausbau der Lauter als Maßnahme zum Hochwasserschutz und zur Verbesserung der Ortsansicht war auch das Lauterdelta, der Bereich der Einmündung des Flüsschens in die Werra, angelegt worden.

Dieser Bereich hat sich inzwischen zu einem richtigen Biotop entwickelt. Die Bepflanzung hat sich ebenso durchgesetzt wie das Entstehen mehrerer kleiner Wasserläufe.

Auch die Mihlaer Schwäne, die seit Generationen im Bereich der Werra und in den „Baggerlöchern“ brüten, sind hier bereits heimisch geworden. Noch immer fehlen tut jedoch das von den Naturschützern erhoffte Storchenpaar.



Ortschronist Mihla

Stadträte auf Besichtigungstour

Im Haupt- und Finanzausschuss war die Anregung gegeben worden, nun wird sie umgesetzt. Die Stadträte des Amtes Creuzburg schauen sich auf zwei Terminen die im Amt vorhandenen Spielplätze an.

Geschaut wird auf den Ausstattungsgrad, den Zustand der Einrichtungen und Möglichkeiten der Verbesserung der Angebote. Unterwegs war man bereits in Ebenshausen und Mihla. Besonders in Ebenshausen gab es viel Lob für die dortige aktive „Arbeitsgruppe Spielplatz“.

Auf dem Programm stehen noch Scherbda und Creuzburg. Die Erfahrungen werden dann im nächsten Hauptausschuss gebündelt und gehen in den Nachtrag zum Haushalt der Stadt ein.



Stadträte und Mitglieder der Ebenshäuser Arbeitsgruppe auf dem dortigen Spielplatz.

Amt Creuzburg

Neues von der Köhlerbaude

Wer aktuell baut muss hinsichtlich der Materialpreise rasch zuschlagen, so auch beim Wiederaufbau der Köhlerbaude im Mihlaer Tal. So liegen nun schon die Dachziegel dort, wo sie hingehören.

Als nächstes steht nun die Ausmauerung der Gefache an. Der Wiederaufbau entwickelt sich dank der fleißigen Helfer rascher als angedacht, prima!

Das Projekt ist Bestandteil des Förderprogramms der nachhaltigen Regionalentwicklung im Naturpark. Der Freistaat Thüringen investiert hier in diese Vorhaben.



Ortschronist Mihla

Nächste Lose bei der Sanierung des Bauhofgebäudes in Mihla werden umgesetzt

Nach der letzten Bauberatung war der Terminplan klar. Anfang April beginnen die Dacharbeiten, dann die Fassadensanierung und die Malerarbeiten. Gleichzeitig wird die neue Elektrik einschließlich der Vorbereitung der Photovoltaikanlage in Angriff genommen.

Als Voraussetzung für die Umsetzung der nächsten Lose mussten die Gerüste gestellt werden. Dies ist dieser Tage an den Außenseiten und in der Garagenhalle innen geschehen.

Die Arbeiten liegen gut im Plan.



Das Mihlaer Bauhofgebäude ist von außen und innen eingerüstet.



Ortschronist Mihla

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2022:

Jesus Christus spricht:

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

(Joh 6,37)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 10. April

10.00 Uhr Kirche Mihla, Konfirmanden-Gottesdienst mit Jungbläsern und Band.
Der Gottesdienst wird von den Konf. gestaltet.

Karfreitag, 15. April

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla, Gottesdienst

Sonnabend, 16. April

19.30 Uhr Kirche Mihla, Osternacht mit dem Salvation-Choir

Sonntag, 17. April

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla, Gottesdienst mit den Kindern des Ev. Kindergartens

Montag, 18. April

10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Mihla

Sonntag, 24. April

10.00 Uhr Konfirmation, Kirche Mihla

Friedensgebet mittwochs, 18.00 Uhr
St. Martinskirche Mihla. Herzliche Einladung!

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonto:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA

(BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK

(BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Vereine und Verbände

Wieder Jahreshauptversammlung der Stützpunktwehr Mihla

Am 26. März führte die Freiwillige Feuerwehr Mihla ihre Jahreshauptversammlung im Gerätehaus in der Lohfeldstraße öffentlich durch. Der Termin wurde wegen der Pandemie erst jetzt möglich. Ortsbrandmeister Markus Mayer konnte neben den Kameradinnen und Kameraden zahlreiche Gäste begrüßen.



Das Präsidium während der Jahreshauptversammlung.



Blick in die Versammlungsrunde.

Neben Bürgermeister Rainer Lämmerhirt als Dienstvorgesetzten der Wehr hatten der Landtagsabgeordnete der CDU, Herr Malsch, Kamerad Gallus für den Kreisfeuerwehrverbandes, Swen Herold als neugewählter Stadtbrandmeister des Amtes Creuzburg sowie der Kreisbrandmeister, Kamerad Mende aus Krauthausen Platz genommen.

Die Beigeordneten des Stadtrates Ronny Schwanz und Oliver Rindschwentner nahmen ebenfalls teil. Begrüßt wurden Abordnungen der Creuzburger und der Lauterbacher Wehr.

Wehrführer Markus Mayer stellte seinem Bericht die Totenehrung voran. In einer Schweigeminute gedachten die Anwesenden den im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern und Freunden der Mihlaer Wehr. Erinnert mit einer kleinen Bildershow wurde an den Kameraden Rolf Wolfram, der unlängst verstorben war. 2021 musste die Mihlaer Wehr zu 76 Einsätzen ausrücken. Darunter waren 8 Unwettereinsätze, aber auch 8 Brandeinsätze, darunter ein schwerer Brand in der Creuzburger Firma Pollmeier.

23 mal mussten die Kameraden wegen Öls Spuren im Ausrückebereich die Fahrzeuge besteigen. Weiter kamen sie bei Verkehrsunfällen, darunter einem schweren in Freitagzella, zum Einsatz. Erinnert wurde von Markus Mayer auch an die Schneesitage im Februar 2021 sowie an die Hilfe während der Unwetterkatastrophe, die in Wutha-Farnroda geleistet werden musste.

Die Coronalage verhinderte immer wieder eine geordnete Ausbildung. Trotzdem ist es gelungen, die Einsatzbereitschaft der Wehr sicher aufrecht zu erhalten und durch 4 Neuzugänge in der Einsatzabteilung auch noch zu verstärken.

Hinsichtlich des Ausbildungsstandes ist ein hohes Niveau erreicht, welches trotz der Coronabedingungen weitgehend gehalten werden konnte. Es folgten die Berichte des Vereinsvorsitzenden Uwe Sülzner und des Jugendwartes Kevin Sülzner.

Uwe Sülzner konnte von einigen wenigen Veranstaltungen berichten, die möglich waren. Er stellte dar, wie der Verein die Verbesserung der Ausstattung der Einsatzabteilung unterstützt hat.



Dienstgradbeförderungen zur Jahreshauptversammlung wurden durch den Wehrführer und den Bürgermeister vorgenommen: Befördert wurden die Kameraden Toni Nickol (Oberlöschmeister), Sebastian Eißer (Oberlöschmeister) und Jeremy Gesell (zum Hauptfeuerwehrmann).

Günther Sülzner musste seinen Bericht über die Aktivitäten der Alters- und Ehrenabteilung sehr kurz halten, Corona hatte alle geplanten Veranstaltungen unmöglich gemacht.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt dankte den Kameraden und deren Angehörigen für diese zutiefst ehrenamtlichen Aktivitäten im Interesse der gesamten Bürgerschaft.

Er schätzte die Situation der vier Feuerwehren im Amt Creuzburg als sehr stabil ein. In Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister Swen Herold und seinem Stellvertreter Thomas Andres, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm, sowie den vier Wehrführern könnten auch zukünftig alle anstehenden Aufgaben gemeistert werden. Der Bürgermeister teilte mit, dass diese Versammlung die letzte sei, an der er als Orteilbürgermeister von Mihla teilnahm. Zur Wahl im Juni trete er nicht wieder an, aber als Bürgermeister des Amtes Creuzburg stehe er noch weitere vier Jahre in der Gesamtverantwortung. Von der Einsatzabteilung und dem Verein gab es abschließend noch Dankesworte für seine 25-jährige Tätigkeit für die Mihlaer Wehr und ein Präsent. Grußworte an die Mihlaer Wehr gab es vom Landtagsabgeordneten Markus Malsch sowie den Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und dem Kreisbrandmeister. Nachdem Auszeichnungen und Ehrungen durchgeführt waren (extra Bericht) konnte das gemeinsame „Büffet eröffnet werden. Dazu hatten sich auch die „Feuerwehrlieben“ eingestellt und am Abend konnte dann mit dem ersten Tanz den Feuerwehrball eröffnet werden.

Auch von dieser Stelle herzlichen Dank für die Arbeit unserer Feuerwehr, Dank auch an die Organisatoren und Helfer für die diesjährige Jahreshauptversammlung.

Ortschronist

Werratalzweigverein Creuzburg

Einladung zur Männerpirsch am 14.04.2022

Meine Herren, unsere MP im April findet am Gründonnerstag, den **14. April 2022** statt.

Wir wollen diesmal durch die Creuzburger Umgebung streifen, und treffen uns dazu um **13.00 Uhr an der alten Werrabrücke**.

Bringt bitte etwas Handwerkszeug mit (wer will), es gibt bestimmt hier und da etwas abzuschneiden. Bei allem Enthusiasmus bitte nicht Corona vergessen. Eine abschließende Einkehr ist geplant.

Frisch auf, euer Wanderrötel

Ehrungen und Auszeichnungen bei der Mihlaer Feuerwehr

Zur Jahreshauptversammlung am 26. März konnten einige Ehrungen und Auszeichnungen durch den Kreisfeuerwehrverband, den Bürgermeister und den Feuerwehrverein vorgenommen werden.

Durch den Kreisfeuerwehrverband wurde Kamerad Karl Heinz Meng für seine 50-jährige Tätigkeit in der Mihlaer Wehr mit dem Verdienstorden am Band geehrt. Kamerad Meng konnte die Auszeichnung nicht persönlich in Empfang nehmen, da er sich im Krankenstand befindet. Sie wird ihm später überbracht.



Für Verdienste in der Jugendarbeit ausgezeichnet wurden Anika Sülzner (von rechts), Sven Vieweg und Markus Mayer.



Ehrung für Andree Gesell (links) und Chris Hofmann.

Mit der Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber wurde Kamerad Andree Gesell ausgezeichnet, die Ehrenmedaille in Bronze erhielt Kamerad Chris Hofmann.

Für ihre Verdienste in der Jugendwehr erhielten Anika Sülzner die Ehrenspange in Silber, Markus Mayer und Sven Vieweg die Spange in Bronze verliehen.

Mit dem Verdienstorden der Freiwilligen Feuerwehr Mihla wurden die Kameraden Wolfgang Müller und Uwe Sülzner geehrt.



Die Kameraden Uwe Sülzner (links) und Wolfgang Müller wurden mit dem Verdienstorden der FFW Mihla geehrt.

Die Auszeichnungen und Ehrungen nahmen Kamerad Gallus für den Kreisfeuerwehrverband, Stadtbrandmeister Swen Herold, Wehrführer und stellvertretender Vereinsvorsitzender Markus Mayer sowie Bürgermeister Rainer Lämmerhirt vor.

Allen ausgezeichneten Kameraden herzlichen Glückwunsch!

Ortschronist Mihla

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg e.V.

Osterfeuer am 16.04.2022

Die Freiwillige Feuerwehr Creuzburg lädt Sie auch in diesem Jahr wieder ein zum Osterfeuer auf dem Schützenplatz unser Gast zu sein.



Beginn auf dem Schützenplatz ist 17:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Auch an uns geht es leider nicht vorbei.

Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V.

Müllsammeln in und um Creuzburg

Trotz schlechtem Wetter traf sich der Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V. am Samstag den 02.04.2022 zum Müll sammeln. Mit Säcken, Handschuhen und Zangen ausgestattet teilte die Gruppe sich auf, um an mehreren Stationen in und um Creuzburg aktiv zu werden. Und die Ausbeute kann sich sehen lassen. In nur drei Stunden war der Container voll mit Schrott, Bauschutt, Sperrmüll, Hausmüll und vor allem Masken. Auch Reifen wurden gesondert eingesammelt.



Solche Aktionen möchte der Verein nun vermehrt anbieten und dazu aufrufen, keinen Müll achtlos in der Natur zu entsorgen. Ortsteilbürgermeister und Vereinsvorstand Ronny Schwanz bedankte sich bei allen Helfen mit Getränken, Bratwurst und Brötchen.

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbda (Teil 94)

1946

- 8. August 1946: Der als Flüchtling nach Scherbda gekommene Emil Reinsberg aus Breslau beantragte zusammen mit seinen drei Schwestern eine Zuzugsgenehmigung nach Eisenach. Reinsberg war invalide und fand in Scherbda keine passende Arbeit. Er lebte später als Büroangestellter am Eisenacher Hainweg[1].
- 29. August 1946: Im Raum Brjansk/Sowjetunion starb der aus Scherbda stammende und zuletzt in Eisenach wohnhafte Kraftfahrer Oskar Fischer[2]. Vermisst blieb dessen älterer Bruder Emil Fischer[3].
- 8. September 1946: Nach der Gründung von Ortsgruppen der SED, CDU und LDP[4] ging letztere als stärkste Kraft aus der Gemeinderatswahl hervor. Neuer Bürgermeister wurde ab 1. Oktober August Moseberg (LDP), der das Amt bereits von 1921 bis 1931 innehatte[5].
- Oktober 1946: Erstmals wurde nach der Kriegsunterbrechung wieder ein Kirchweihfest gefeiert, wenn auch in verkürzter Form[6].
- 19. November 1946: Mit Wirkung vom 25. Oktober 1946 wurde Gotthardt Schön (Creuzburg) zum Ortsviehbeauftragten der Gemeinde Scherbda bestellt. Im Gasthaus Schröter fanden regelmäßig Dienststunden statt[7].

Amtliche Bekanntmachung.

Als Ortsviehbeauftragter für die Gemeinde Scherbda
ist Herr Freiherr Gotthardt Schön
in Creuzburg, Klosterstr. 28 (Krs. Eisenach)
bestellt worden. Er nimmt seine Tätigkeit am 25. 10. 1946 auf.
Seine Dienststunden finden am Montag jeder Woche
im Gasthof Schröter
statt, und zwar während der Monate Mai bis September
in der Zeit von 7 bis 12 Uhr,
während der übrigen Monate
in der Zeit von 8 bis 13 Uhr.

Sämtliche Tierhalter der Gemeinde werden gemäß § 3 der Anordnung über die Einrichtung der amtlichen Viehkartei für das Land Thüringen vom 17. Mai 1946 aufgefordert, die Anmeldung ihres Viehbestandes fristgemäß vorzunehmen.

Land Thüringen
Landesamt für Handel und Versorgung
Abteilung Viehkartei
I. A.
Kunze

Weimar, den 19. November 1946.

Gotthardt Schön

011. - 5009. 10. 46.

Amtliche Bekanntmachung über die Bestellung des Ortsviehbeauftragten Gotthardt Schön.

- 24. Dezember 1946: Das von den Scherbdaer Kindern und Jugendlichen eingeübte Krippenspiel musste wegen des großen Andrangs in der Kirche zweimal gezeigt werden. Auch in Creuzburg gab es zwei Aufführungen der Scherbdaer Jugendlichen; in der Kirche und im Krankenhaus[8].
- Auf dem Pfarreiland „Unter den Höfen“ wurden 15 Kleingärten für Neubürger eingerichtet[9]. Etwa 160 Menschen waren infolge des Krieges und der Vertreibung aus den Ostgebieten nach Scherbda gekommen. Darunter befand sich mit Sigismund Bayer auch ein Lehrer, welcher sogleich seinen Dienst an der hiesigen Volksschule antrat. Von den ca. 55 neuen Familiennamen der Nachkriegszeit haben sich sechs bis heute im Ort erhalten.
- In der Gaststätte von Gustav Rödiger wurde eine Ortsgruppe der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) gegründet[10].
- Anlässlich zweier Beerdigungen kam es zu Diebstählen der Kollekte. Der Kirchvorstand beschloss daraufhin die Anschaffung verschließbarer Kästen[11].
- Vor der Entnazifizierungskommission des Landkreises Suhl begann ein Verfahren gegen den in Scherbda geborenen Alfred W., Realoberlehrer in Weimar[12].

URKUNDE

Freuz
Herr Emil Werneburg, Scherbda

Durch den Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 21. Mai 1946 sind alle sequestrierten und konfiszierten Vermögen in den Besitz und zur Verfügung der Selbstverwaltung des Bundeslandes Thüringen übergeben worden.

Die Selbstverwaltung hat gemeinsam mit Zustimmung des demokratischen Parteienblocks des Bundeslandes Thüringen die Fragen über die weitere Verwertung Ihres Vermögens geprüft und beschlossen, Ihnen Ihr Vermögen zu Ihrer Verfügung zurückzugeben.

Ab 1.9.1946 besitzen Sie wieder das volle Recht über Ihr Vermögen.

Die Selbstverwaltung des Bundeslandes Thüringen und das deutsche Volk erwartet von Ihnen, daß Sie aktiv mitwirken werden am Aufbau des neuen demokratischen Vaterlandes.

Weimar, 29. August 1946

Der Präsident des Bundeslandes
Thüringen

Der Vorsitzende der
Sequester-Kommission des Bundeslandes
Thüringen
I. Vizepräsident

M. M.

R. R.

Mit solchen Urkunden erhielten die von der Sequestrierung betroffenen Personen ihr Vermögen zurück, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie keine Kriegsverbrecher oder aktiven Nationalsozialisten waren[13].
Christoph Cron

-
- [1] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 230 „Seelsorge, Wohlfahrtspflege, Armen- und Krankenpflege“, „Adreßbuch der Wartburgstadt Eisenach“, Thüringer Volksverlag GmbH Weimar, Zweigniederlassung Eisenach, 1950 (Seite 173)
 - [2] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Geburten 1913 Nr. 4
 - [3] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Geburten 1903 Nr. 8
 - [4] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Bemerkungen über den sittlichen Zustand der Gemeinde“, 1946
 - [5] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2617
 - [6] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1946
 - [7] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 11-03
 - [8] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1946
 - [9] „Protokollbuch der evangelischen Kirchengemeinde Scherbda“ 1928-1999 (Seite 62)
 - [10] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 09-07
 - [11] „Protokollbuch der evangelischen Kirchengemeinde Scherbda“ 1928-1999 (Seite 62 f.)
 - [12] Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar, NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 6896
 - [13] Bildquelle: Volkmar Werneburg (Scherbda)

Erinnerung

Gedenken an die Toten im Kalkgrund

Anlässlich des 77sten Jahrestages des Absturzes eines britisch-australischen Lancasterbombers im Kalkgrund bei Lauterbach und Bischofroda legten am 31. März Jan Schipper aus Holland, Luftkriegsforscher und Vertreter des britischen Veteranenverbandes, und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt Blumen an der Gedenktafel nieder.



Jan Schipper gedachte gemeinsam mit seiner Partnerin Saskia und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt der Toten im Kalkgrund



Damals, in der Nacht zum 31. März 1944, war der Bomber mit einer Besatzung von australischen und kanadischen Luftwaffenangehörigen beim Angriff auf Nürnberg bereits beim Anflug in Brand geschossen worden und über dem Hainich explodiert. Alle acht Besatzungsmitglieder fanden den Tod.

Bei der Niederlegung der Blumen wurde auch an die vielen anderen Opfer des Weltkrieges gedacht. Ganz aktuell gingen die Gedanken auch an den unsinnigen Krieg in der Ukraine und in einer Schweigeminute wurden die Opfer des dortigen Krieges einbezogen. Die Blumen im Kalkgrund erinnern an die acht jungen Flieger, die damals fern von ihrer Heimat in unserer Erde ihr Grab gefunden haben und deren letzte Ruhestätte durch den Einsatz von Eberhard Hälbig, Luftkriegsforscher aus Eisenach, inzwischen als englische Kriegsgräberstätte anerkannt wurde, mahnen aber auch, daran, dass schon wieder Menschen in einem europäischen Krieg sterben.

Ortschronist Mihla

Krauthausen

Vereine und Verbände

„Endlich wieder was los in Utteroda!“

Nach langer coronabedingter Pause findet 2022 endlich wieder das Osterfeuer in Utteroda wieder statt.

Alte Stelle - aber anderer Zeitpunkt:
Auf dem Sportplatz von Utteroda kommt am Ostersonntag, dem 17.04.2022 der Osterhase für alle kleinen Utterodaer und hat seine Leckereien ab 17:00 Uhr versteckt.

Auch auf die großen Utterodaer und willkommenen Gäste wartet ab 17:00 Uhr ein wärmendes Plätzchen am Osterfeuer, welches von unserer Feuerwehr Utteroda bestens bewacht wird.

Für das leibliche Wohl wird durch den Geflügelverein Utteroda und die Freiwillige Feuerwehr Utteroda gesorgt.

Zu Osternacht sind am Tage zuvor, am 16.04.2022 alle herzlich willkommen, am Gottesdienst ab 17:00 Uhr in der Kirche in Utteroda teilzunehmen.

Eine Ankündigung für Ende April/Mai 2022:
Je nach Witterung und mehrheitlicher Rückmeldung findet unser diesjähriger Führjahrspatz Ende April oder Anfang Mai 2022 statt - eine genauere Information folgt umgehend, wenn ein Termin gefunden ist.

Bis dahin wünschen wir Euch allen

frohe Ostern.

Jeanette König
Ortsteilbürgermeisterin Utteroda
und Ortschaftsrat Utteroda“



Zur Erinnerung
an die acht australischen, kanadischen und britischen Luftwaffenangehörigen
101 Squadron RAF, Ludford Magna, Lancaster I, LL861, SR-H,
die in der Nacht zum 31. März 1944 beim Abschuss ihres Lancasterbombers
den Tod fanden.

The Crew:
Pilot D.J. Irving RAAF
F. Philips RAAF
S.G.R. King RAAF
N.G. Huggett RAAF
J.A. Noske RAAF
J.B. Newman RAAF
W.J. Adam RAAF
R.F. Litchfield RCAF

WITTICH MEDIEN Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Der Heimatverein Krauthausen e.V. lädt recht herzlich zum Osterfeuer ein

Am Samstag, den 16. April 2022,
ab 17.00 Uhr auf dem Freizeitplatz in Krauthausen.



Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.
Für unsere jüngsten
Besucher sorgt der
Osterhase
für eine kleine
Überraschung.

Es grüßt
Peter Stempel
Vorsitzender

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
(Johannes 3, 14b. 15)*

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein:

Sonntag, 10. April

10.00 Uhr Berka

Freitag, 15. April, Karfreitag

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Samstag, 16. April

17.00 Uhr Ütteroda Osternacht

Sonntag, 17. April, Ostersonntag

09.30 Uhr Berka mit Taufe

11.00 Uhr Bischofroda mit Taufe



Friedensgebete in unseren Kirchen

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten sind unsere Kirchen für Gebete um Frieden für die Menschen in der Ukraine und weltweit geöffnet.

Gebet um Frieden

*Du Gott des Friedens,
Ewiger, Gerechter.*

*Der Schrei nach Frieden hallt durch die Welt.
Die Menschen schreien, die in Kellern und Tunneln Schutz suchen,
die verschleppt wurden,
die Kinder, die zu Waisen werden,
die Mütter der Soldaten,
die Menschen auf der Flucht.
Schaffe ihnen Recht,
du Gerechter.
Schaffe Recht in dieser Welt,
du Gott des Friedens.*

*Schmerzensschreie hallen durch die Welt.
Die verwundet wurden, schreien,
die Kinder zur Welt bringen,
die gebrochen und verletzt sind,
die krank und verzweifelt sind,
die sterben und getötet wurden.
Mache diese Welt heil,
du Gott des Lebens.
Hilferufe hallen durch die Welt.
Die den Frieden lieben, rufen nach Hilfe,
die optimistisch und mutig sind,
die erschöpft und hungrig sind,
die, die am Vertrauen festhalten,
die ratlos sind und die, die sich versöhnen möchten.
Komm mit deiner Hilfe,
du Kraft der Liebe.
Rette diese Welt,
du Gott des Erbarmens.*

*Dein Lob und unsere Lieder klingen durch die Welt.
Die Kirche in aller Welt betet.
Es beten die Menschen,
die sich deinem Sohn Jesus Christus anschließen,
seine Worte hören,
sein Gebot achten,
seinem Leidensweg folgen.
Sie beten und wir beten.
Höre unsere Lieder, unser Gott.
Höre unsere Gebete. Schenke uns allen Zukunft und Hoffnung.
Dir vertrauen wir uns an,
durch Jesus Christus, deinen Sohn,
unseren Bruder und Herrn.
Amen.*

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA
- Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Frankenroda

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Frankenroda

Einladung zur Versammlung mit voran gesetzter Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Amtwald

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Frankenroda, sowie die Angliederungsgenossenschaft Amtwald lädt zur diesjährigen nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung für Mittwoch, dem **20.04.2022** um **19.00 Uhr** in das „Bürgerhaus“ Frankenroda, Hagedornstr. 4, 99826 Frankenroda ein.

Eigentümer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Frankenroda, oder dessen Vertreter mit entsprechender Vollmacht, können an dieser Versammlung teilnehmen.

Bei Eigentümerwechsel im Jahr 2021, bitte aktuellen Grundbuchauszug mitbringen!

Die Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Amtwald beginnt um 18.30 Uhr.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung AGG Amtwald

1. Begrüßung durch Jagdvorsteherin E. Helbig
2. Geschäftsbericht Jagdvorsteherin
3. Bericht Kassenführer
4. Entlastung Vorstand
5. Beschlüsse
6. Sonstiges

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der JG Frankenroda

1. Begrüßung durch Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Entlastung Vorstand und Kassenwart
8. Bericht des Jagdpächters über das Jagdjahr 2021/2022
9. Verlängerung/Änderung Jagdpachtvertrag
10. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
11. Sonstiges
12. Schlusswort Jagdvorsteher

Frankenroda, den 21.03.2022

Gerd Hitzgrath
Jagdvorsteher

An die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Frankenroda!

In diesem Jahr will die FFW Frankenroda und der FFW e.V. wieder, nach der Corona-Auszeit, ein Osterfeuer durchführen.

Einladung!

Zum Osterfeuer am 16.04.2022 am Sportplatz, laden wir alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.
Beginn: 18.00 Uhr
Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Gute Stimmung und Feierwetter bitte mitbringen!

gez. FFW Vorstand

Hallungen

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Hallungen

Datum	Veranstaltung	Ort
16.04.2022	Ostereiersuchen für Kinder	Sportplatz
30.04.2022	Traktoren-Treffen	Sportplatz
26.05.2022	Himmelfahrt mit Essen und Trinken	Sportplatz
21.06.2022	Sommersonnenwende	Schulhof
16.07.2022	Trödelmarkt mit Tanzabend	Schulhof
06.08.2022	Kindernachmittag	Sportplatz
07.08.2022	Gottesdienst	Schwimmbad
04.09.2022	Skatturnier	Bürgerhaus
04.09.2022	Beginn Kirmes	Schulhof
15.10.2022	Doppelkopfturnier	Bürgerhaus
26.11.2022	Weihnachtsfeier Heimatverein	Bürgerhaus
06.12.2022	Der Nikolaus kommt	Schulhof
17.12.2022	Adventsmarkt	Schulhof
21.12.2022	Wintersonnenwende	Schulhof

Lauterbach

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Lauterbach

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lauterbach, am **Freitag den 15.04.2022** sind alle Eigentümer von Wald und Feldflächen in der Lauterbacher Flur recht herzlich eingeladen.

Beginn: 19:00 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“

Ein beglaubigter Nachweis über die jeweilige Grundstücksgröße ist an diesem Abend mitzubringen!

Tagesordnung

01. Begrüßung
02. Feststellen der ordentlichen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
03. Bericht des Vorsitzenden
04. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
05. Bericht des Kassenwartes
06. Bericht des Kassenprüfers mit Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

07. Diskussion und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus dem abgelaufenen Geschäftsjahres

08. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Rücklage

09. Sonstiges, Schlußwort

Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben JG angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmachten eines Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Olaf Stert

Nazza

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Nazza

Datum	Veranstaltung	Ort
12.04.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
14.04.2022	Osterfeuer	Sportplatz
14.04.2022	Osternachtsgottesdienst	Kirche Nazza
26.04.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
01.05.2022	Konfirmation	Kirche Nazza
10.05.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
26.05.2022	Himmelfahrtsgottesdienst	Haineck
31.05.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
11.06.2022	JHV Feuerwehr-/Kirmes-/Heimatverein	Heimatscheune
14.06.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
28.06.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
02.07.2022	„Flashback“ auf der Haineck	Burg Haineck
21.07.2022	Freiluftgottesdienst Wernershäusen	Wernershäusen
26.07.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
21.08.2022	Hähnekrähen	Heimatscheune
30.08.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
10.09.2022	Backtag mit Weinabend	Backofen
13.09.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
27.09.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
27.09.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
01.10.2022	Kirmesantanz	Heimatscheune
11.10.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
25.10.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
28.10.2022	Beginn Kirchweihfest (Anblasen)	Heimatscheune
05.11.2022	Ende Kirchweihfest (Abblasen)	Heimatscheune
08.11.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
11.11.2022	Martinsumzug	Kirche Nazza
29.11.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum
04.12.2022	Adventsmarkt	Alter Schulhof
06.12.2022	Der Nikolaus kommt in die Kirche	Kirche Nazza
13.12.2022	Krabbelgruppe	Kinderland „Thea de Haas“
27.12.2022	Seniorentreff	Gemeinderaum

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 9. April 2022

Nr. 13

Projekt 21-26 Sanierung Stadtkern Creuzburg

Umnutzung ehemalige Regelschule zum Verwaltungssitz

Auftragsbekanntmachung - Dienstleistungen

Planungsleistungen zur Umnutzung der ehemaligen Regelschule Creuzburg zum Verwaltungssitz

- Los-Nr.: 01 Objektplanung Gebäude und
Besondere Leistungen
Los-Nr.: 02 Objektplanung Freianlagen
Los-Nr.: 03 Tragwerksplanung
Los-Nr.: 04 Planung Technische Ausrüstung
Anlagengruppen 1 bis 3
Los-Nr.: 05 Planung Technische Ausrüstung
Anlagengruppen 4 bis 6

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Amt Creuzburg,
über VG Hainich-Werratal
Postanschrift: Michael-Praetorius-Platz 2
Ort: Amt Creuzburg
NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis
Postleitzahl: 99831
Land: Deutschland
E-Mail: c.cron@vg-hainich-werratal.de
Telefon: +49 3692694732
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.vg-hainich-werratal.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y7ZRJWP/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: PAD .Baum .Freytag .Leesch
Postanschrift: Graben 1
Ort: Weimar
NUTS-Code: DEG05 Weimar, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 99423
Land: Deutschland
E-Mail: m.leesch@pad-weimar.de
Telefon: +49 3643420407
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.pad-weimar.eu

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y7ZRJWP>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Amt Creuzburg: Umnutzung ehemalige Regelschule zum Verwaltungssitz

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022-02-030

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ziel der Gesamtplanung ist es, im ehemaligen Gebäude der Regelschule die beiden Verwaltungsstandorte Creuzburg und Berka v.d.H. zusammenzulegen und eine sinnvolle und nachhaltige aber auch wirtschaftliche Nachnutzung des Gebäudes zu erreichen.

Entstehen soll ein den modernen Anforderungen entsprechender, zentraler Verwaltungssitz mit einer barrierefreien Erschließung gemäß den Vorgaben der DIN 18040.

Durch die Verwaltung wurde die Erstellung eines Umbau- und Sanierungskonzepts beauftragt, welches als Grundlage für die weitere Bearbeitung genutzt werden soll.

Im Erdgeschoss und im Obergeschoss sind Verwaltungs- und öffentliche Nutzungen geplant.

Die Archivräume sollen vorzugsweise im Dachgeschoss eingeordnet werden.

Die Herstellung der Archivräume im Dachgeschoss ist unter Berücksichtigung der Gebäudestatik und des Brand-schutzes prinzipiell möglich.

Die Nutzung des Dachgeschosses hat Auswirkungen auf die Gebäudeklasse. Das Gebäude ist dann der Gebäudeklasse 4 zu zuordnen und bedeutet höhere brand-schutztechnische Anforderungen an die Konstruktionen. Gegenstand der Objektplanung Freianlagen sind die bedarfsgerechte Umgestaltung des ehemaligen Schulhofes sowie des südlich an das Hauptgebäude angrenzenden Bereichs in einer Tiefe von ca. 6,50 m.

Die Nutzungsfläche auf der Grundlage des Raumprogramms beträgt 1.028 m². Die Bruttogrundrissfläche der Bestandsgebäude beträgt 1.942 m², der Bruttorauminhalt 6.428 m³. Die Fläche der Freianlagen umfasst ca. 620 m².

Das gesamte Schulgebäude ist ein eingetragenes Kulturdenkmal.

Das Einzeldenkmal besteht aus dem in den Jahren 1945 bis 1949 nach Vorbild des historischen Vorgängerbaus errichteten Schulgebäude und einem Ende der 50er Jahre errichteten Erweiterungsbau entlang der Klosterstraße.

Der Kostenrahmen (Brutto) für die Baukosten KG 300 bis 500 beträgt ca. 1,700 Mio. EUR (KG 300: 1,215 Mio. EUR; KG 400: 0,385 Mio. EUR; KG 500: 0,100 Mio. EUR).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 415 000.00 EUR

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
Los-Nr.: 01
Objektplanung Gebäude und Besondere Leistungen
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Objektplanung Gebäude und Besondere Leistungen
Los-Nr.: 01
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden
71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis
Hauptort der Ausführung:
Ehemalige Regelschule Creuzburg
Michael-Praetorius-Platz 1, 99831 Amt Creuzburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1 Gebäude nach den §§ 33 bis 37 und Anlage 10 sowie Besondere Leistungen für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Regelschule in 99831 Amt Creuzburg zu einem Verwaltungssitz.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Kriterium Projektanalyse, Methodik, Herangehensweise / Gewichtung: 50
Qualitätskriterium - Name: Kriterium Projektorganisation, Koordination, Terminmanagement / Gewichtung: 25
Qualitätskriterium - Name: Örtliche Präsenz, Verfügbarkeit / Gewichtung: 10
Kostenkriterium - Name:
Honorarangebot / Gewichtung: 15
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 36
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Siehe Ziffer II.2.4. Zusätzlich können sich aus den Vergabe- und Abrechnungsbedingungen sowie Fristen der geplanten Fördermittel Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Auftragsverlängerung führen können.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
- Befähigung zur Berufsausübung gem. III.1.1,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. III.1.2,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. III.1.3.
Der Bewertung der Teilnahmeanträge wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10 %,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90 %, davon:
- Fachkunde/Erfahrungen bei vergleichbaren Leistungen - 60 %,
- Personelle Kapazitäten/Mitarbeiterstruktur - 30 %.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Der Gesamtumfang der Leistungen nach § 34 HOAI beinhaltet die Leistungsphasen 2 bis 4. Eine optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist beabsichtigt.
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Rückfragen (siehe Punkt VI.3 der Bekanntmachung) zu diesem Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu richten.
Los-Nr.: 02
Objektplanung Freianlagen
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Objektplanung Freianlagen
Los-Nr.: 02
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis
Hauptort der Ausführung:
Regelschule Amt Creuzburg
Michael-Praetorius-Platz 1, 99831 Amt Creuzburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 2 Freianlagen nach den §§ 38 bis 40 und Anlage 11 sowie Besondere Leistungen für die Gestaltung der Freianlagen am zukünftigen Verwaltungssitz.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Projektanalyse, Methodik, Herangehensweise / Gewichtung: 50
Qualitätskriterium - Name: Projektorganisation, Koordination, Terminmanagement / Gewichtung: 25
Qualitätskriterium - Name: Örtliche Präsenz, Verfügbarkeit / Gewichtung: 10
Kostenkriterium - Name:
Honorarangebot / Gewichtung: 15
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 18
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Siehe Ziffer II.2.4. Zusätzlich können sich aus den Vergabe- und Abrechnungsbedingungen sowie Fristen der geplanten Fördermittel Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Auftragsverlängerung führen können.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Anzahl der Bewerber: 3
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
- Befähigung zur Berufsausübung gem. III.1.1,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. III.1.2,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. III.1.3.
Der Bewertung der Teilnahmeanträge wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10 %,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90 %, davon:
- Fachkunde/Erfahrungen bei vergleichbaren Leistungen - 60 %,
- Personelle Kapazitäten/Mitarbeiterstruktur - 30 %.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Der Gesamtumfang der zu vergebenden der Leistungen nach § 39 HOAI beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 4. Eine optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist beabsichtigt.
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Rückfragen (siehe Punkt VI.3 der Bekanntmachung) zu diesem Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu richten.
Los-Nr.: 03
Tragwerksplanung
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Tragwerksplanung
Los-Nr.: 03
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis
Hauptort der Ausführung:
Regelschule Amt Creuzburg
Michael-Praetorius-Platz 1, 99831 Amt Creuzburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerksplanung, Leistungsphasen nach den §§ 49 bis 52 und Anlage 14 für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Regelschule zu einem Verwaltungssitz in 99831 Amt Creuzburg.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Projektanalyse, Methodik, Herangehensweise / Gewichtung: 50
Qualitätskriterium - Name: Projektorganisation, Koordination, Terminmanagement / Gewichtung: 25
Qualitätskriterium - Name: Örtliche Präsenz, Verfügbarkeit / Gewichtung: 10
Kostenkriterium - Name:
Honorarangebot / Gewichtung: 15
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 18
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Siehe Ziffer II.2.4. Zusätzlich können sich aus den Vergabe- und Abrechnungsbedingungen sowie Fristen der geplanten Fördermittel Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Auftragsverlängerung führen können.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Anzahl der Bewerber: 3
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
- Befähigung zur Berufsausübung gem. III.1.1,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. III.1.2,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. III.1.3.
Der Bewertung der Teilnahmeanträge wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10 %,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90 %, davon:
- Fachkunde/Erfahrungen bei vergleichbaren Leistungen - 60 %,
- Personelle Kapazitäten/Mitarbeiterstruktur - 30 %.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Der Gesamtumfang der zu vergebenden Leistungen nach § 51 HOAI beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 4. Eine optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 6 ist vorgesehen.
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Rückfragen (siehe Punkt VI.3 der Bekanntmachung) zu diesem Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu richten.
Los-Nr.: 04
Planung Technische Ausrüstung
Anlagengruppen 1 bis 3
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 3
Los-Nr.: 04
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis
Hauptort der Ausführung:
Regelschule Amt Creuzburg
Michael-Praetorius-Platz 1, 99831 Amt Creuzburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Planung Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 nach den §§ 53 bis 56 und Anlage 15 für Umbau und Sanierung der ehemaligen Regelschule zu einem Verwaltungssitz in 99831 Amt Creuzburg.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Projektanalyse, Methodik, Herangehensweise / Gewichtung: 50
Qualitätskriterium - Name: Projektorganisation, Koordination, Terminmanagement / Gewichtung: 25
Qualitätskriterium - Name: Örtliche Präsenz, Verfügbarkeit / Gewichtung: 10
Kostenkriterium - Name:
Honorarangebot / Gewichtung: 15
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 36
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Siehe Ziffer II.2.4. Zusätzlich können sich aus den Vergabe- und Abrechnungsbedingungen sowie Fristen der geplanten Fördermittel Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Auftragsverlängerung führen können.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Anzahl der Bewerber: 3
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
- Befähigung zur Berufsausübung gem. III.1.1,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. III.1.2,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. III.1.3.

Der Bewertung der Teilnahmeanträge wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10 %,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90 %, davon:
- Fachkunde/Erfahrungen bei vergleichbaren Leistungen - 60 %,
- Personelle Kapazitäten/Mitarbeiterstruktur - 30 %.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Gesamtumfang der zu vergebenen Leistungen nach § 54 HOAI beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 4.

Eine optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist vorgesehen.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Rückfragen (siehe Punkt VI.3 der Bekanntmachung) zu diesem Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu richten.

Los-Nr.: 05

Planung Technische Ausrüstung

Anlagengruppen 4 bis 6

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 bis 6
Los-Nr.: 05

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen
71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEG0P Wartburgkreis

Hauptort der Ausführung:

Regelschule Amt Creuzburg

Michael-Praetorius-Platz 1, 99831 Amt Creuzburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Planung Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4 bis 6 und Anlage 15 für Umbau und Sanierung der ehemaligen Regelschule zu einem Verwaltungssitz in 99831 Amt Creuzburg.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektanalyse, Methodik, Herangehensweise / Gewichtung: 50

Qualitätskriterium - Name: Kriterium Projektorganisation, Koordination, Terminmanagement / Gewichtung: 25

Qualitätskriterium - Name: Kriterium / Gewichtung: 10

Kostenkriterium - Name:

Honorarangebot / Gewichtung: 15

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 36

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Siehe Ziffer II.2.4. Zusätzlich können sich aus den Vergabe- und Abrechnungsbedingungen sowie Fristen der geplanten Fördermittel Rahmenbedingungen ergeben, die zu einer Auftragsverlängerung führen können.

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- Befähigung zur Berufsausübung gem. III.1.1,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. III.1.2,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. III.1.3.

Der Bewertung der Teilnahmeanträge wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - 10 %,
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - 90 %, davon:
- Fachkunde/Erfahrungen bei vergleichbaren Leistungen - 60 %,
- Personelle Kapazitäten/Mitarbeiterstruktur - 30 %.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Gesamtumfang der zu vergebenen Leistungen nach § 54 HOAI beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 4. Eine optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist vorgesehen.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Rückfragen (siehe Punkt VI.3 der Bekanntmachung) zu diesem Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu richten.

Abschnitt III:

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Erklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 42 VgV i.V. mit § 123 GWB durch Eigenklärung;
- b) Erklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 42 VgV i.V. mit § 124 GWB durch Eigenklärung;
- c) § 75 (1), (2) VgV - Berufsstand: Architekten, Ingenieure
Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin und der Führungskräfte des Unternehmens, Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Auftragsfall die Leistung erbringen sollen, Benennung des Projektleiters/der Projektleiterin, Nachweis der beruflichen Qualifikation jeweils durch Nachweis der Berufszulassung; handelt es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person, ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges einzureichen. Der Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizufügen.
- d) Erklärung zur beabsichtigten Weitervergabe von Auftragsanteilen nach § 46 (3) Nr. 10 VgV;
- e) Bietergemeinschaften werden zugelassen. Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Nachweise gemäß § 45 (1) Nr. 3 VgV (Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen durch Einreichung einer Kopie des Versicherungsscheins; Alternativ: Vorlage verbindlicher und unbedingter Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin und der versichernden Institution zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung, worin der Bewerber/die Bewerberin und die versichernde Institution sich bereit erklären, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen);

- b) Nachweise gemäß § 45 (1) Nr. 1 VgV (Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz - das jährliche Gesamthonorar - für entsprechende Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Berufshaftpflichtversicherung bzw. Projektversicherung mit den Deckungssummen von 2,00 Mio. EUR für Personenschäden sowie 1,00 Mio. EUR für sonstige Schäden (Los Freiraumplanung 1,50 Mio. EUR / 0,50 Mio. EUR); Nachweis der Versicherung durch Kopie des Versicherungsdokuments.

Der Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizufügen!

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

- Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieure,
- Zur Bewerbung zugelassen sind in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässige „Architekten (Hochbau)“ gemäß § 75 (1) VgV sowie „Ingenieure“ gemäß § 75 (2) VgV, die bauvorlageberechtigt sind (Los 1), Landschaftsarchitekten gemäß § 75 (1) VgV (Los 2), „Ingenieure“ gemäß § 75 (2) VgV für konstruktiven Ingenieurbau (Los 3), „Ingenieure“ gemäß § 75 (2) VgV für Planung Technische Ausrüstung (Los 4 und 5), - Juristische Personen, sofern die Anforderungen nach § 75 (3) VgV erfüllt werden.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es gelten die HOAI i.d.G.F. und dem damit verbundenen Wirkungsbereich, das Haushaltsrecht öffentlicher Körperschaften/Einrichtungen/Institutionen nach BHO und LHO. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Unteraufträge bzw. beabsichtigte Weitervergabe von Auftragsanteilen für die unter II.2.4 und II.2.11 genannten Leistungen sind zugelassen.

Der AG erwirbt das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die vergütete Planungsleistung. Sämtliche Planungsleistungen sind in deutscher Sprache anzufertigen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV:

Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 22/04/2022

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 03/05/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/08/2022

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Als Teilnahmeantrag ist zwingend das Bewerbungsformular zu verwenden. Das Bewerbungsformular und ergänzende Unterlagen können im Downloadbereich heruntergeladen werden. Gewertet werden nur vollständig ausgefüllte und im Original unterzeichnete Bewerbungsformulare und die geforderten Anlagen. Bei Bietergemeinschaften ist für jedes selbständige Büro ein separates Bewerbungsformular zu verwenden und der bevollmächtigte Vertreter/die bevollmächtigte Vertreterin zu benennen.

a) Die Bewerbungen sind als PDF-Dokument auf der angeführten Vergabeplattform ausgefüllt und unterschrieben elektronisch in Textform einzureichen. Es werden durch den Auftraggeber keine Unterlagen nachgefordert (§ 56 Satz 2 VgV).

b) Die einzureichenden Unterlagen sind elektronisch in Textform über die Vergabeplattform zu übermitteln und fristgerecht einzureichen. Teilnahmeanträge sowie Angebote sind nur dann fristgemäß eingereicht, wenn sie rechtzeitig zur Teilnahmefrist bzw. zur Angebotsfrist auf der Vergabeplattform eingegangen sind. Das entsprechende Risiko tragen die Bewerber.

c) Nicht form- und fristgerecht eingegangene Teilnahmeanträge sowie Angebote werden nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen. Nicht rechtsverbindlich unterschriebene Teilnahmeanträge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Enthalten die Bekanntmachung oder die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber dem AG unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Rückfragen während des Teilnahmewettbewerbes sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu richten.

Redaktionsschluss für die Annahme von Rückfragen ist der 18.04.2022; 10.00 Uhr.

Der Auftraggeber behält sich zur Gewährleistung eines transparenten, diskriminierungsfreien und zügigen Verfahrens vor, nach Fristablauf eingehende Rückfragen nicht mehr zu beantworten.

Erfüllen mehrere Bewerber/Bewerberinnen gleichermaßen die Anforderungen und ist die BewerberInnenzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbliebenen Bewerbern/Bewerberinnen durch Los getroffen werden (§ 75 Satz 6 VgV).

Die Bewerbungsunterlagen der Stufe 1 / 2 werden nach Abschluss des Verfahrens nicht an die Bewerber/Bewerberinnen zurückgesandt.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y7ZRJWP

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Postfach 2249

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99403

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@tlwa.thueringen.de

Telefon: +49 361573321-254

Fax: +49 361573321-059

Internet-Adresse:

<https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer/>

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vergabenachprüfungsverfahren gem. § 160 Abs. 1 GWB nur auf Antrag bei der Vergabekammer eingeleitet wird.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 (3) GWB unzulässig ist, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Postfach 2249

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99403

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361573321-254

Fax: +49 361573321-059

Internet-Adresse:

<https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer/>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 23/03/2022

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Frankenroda

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenroda in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.
- (2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder, den Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden

Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds, des Beigeordneten oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

- a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
- b) Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
- c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
- e) vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
- f) vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt

hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

§ 4 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn:

- a) diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
- b) bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 6 Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar ei-

nen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats oder ein Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 7 Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

§ 8 Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitglie-

den an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatsitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

- a) Änderung der Tagesordnung,
- b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- c) Schließung der Sitzung,
- d) Unterbrechung der Sitzung,
- e) Vertagung,
- f) Verweisung an einen Ausschuss,
- g) Schluss der Aussprache,
- h) Schluss der Rednerliste,
- i) Begrenzung der Zahl der Redner,
- j) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
- k) Begrenzung der Aussprache,
- l) zur Sache.

Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 12

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag weitergehend ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.

(5) Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderates übersandt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.

§ 15

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16

Fraktionen

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17

Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

- a) die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
- b) der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
- c) der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
- d) die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
- e) die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
- f) die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
- g) die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
- h) die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
- i) die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
- j) die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
- k) die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
- l) die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
- m) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;

- n) die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
- o) sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

- a) den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
- b) die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
- c) die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
- d) den Erwerb, Veräußerung oder Verpfändung von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 18 dieser Geschäftsordnung) fallen;
- e) die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
- f) allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 18

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

- a) die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
- b) die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
- c) alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 b) und c) dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.
- d) die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) der Vollzug der Ortssatzungen;
- b) die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen; Geschäftsausgaben; Verbrauchsmaterial; Geräte und Ausrüstungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltmäßigen Ermächtigung;
- c) den Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werkleistungs-, Dienstleistungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z. B. grundbuchrechtliche Erklärungen; Kündigungen) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 1.000,00 €, einmaliger oder jährlich laufender Belastungen;

- d) Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 2.000,00 € oder bei Vergleich das Zugeständnis der Gemeinde 2.000,00 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
- e) die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000,00 €, den Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 € und die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000,00 € bei einer Dauer von maximal 12 Monaten;
- f) Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages;
- g) Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 500,00 € nicht übersteigen;
- h) die Umschuldung von aufgenommenen Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

§ 19

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12. Juli 2004 außer Kraft.

Frankenroda, den 29. März 2022

E. Helbig

Bürgermeisterin



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)
Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117

(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Straßensperrung in Treffurt „Hinterm Steingraben“

Aufgrund des Neubaus eines Schmutzwasserkanals im Bereich „Hinterm Steingraben“ in Treffurt macht es sich erforderlich, die Straße komplett zu sperren. Mit der Baustelleneinrichtung wird voraussichtlich ab 04.04.2022 begonnen, die Bauausführung ist ab dem 19.04.2022 vorgesehen. Die Vollsperrung wird ab dem Beginn der Bauausführung erforderlich.

Ihre Stadtverwaltung

Nachruf

Die Liebe ist stärker als der Tod und die Schrecken des Todes.

Allein die Liebe erhält und bewegt unser Leben.

Iwan Turgenjew

Wir gedenken unseres Verstorbenen

Herrn Manfred Grimm

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Dr. med. E. Hey

Die Praxis ist vom **11.04. bis 14.04.2022** geschlossen. Die Vertretung übernehmen die Praxen Wenda/ Höppner in Treffurt und Dr. med. Trebing in Großburschla.

Osterurlaub Praxis Dr. Trebing

Unsere Praxis bleibt vom 19.04.22 - 22.04.22 wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Hey in Treffurt unter 036923826605.

Bitte melden sie sich vorab telefonisch an.

Frohe Ostern

Apothekeninfo

Die **Pilgrim-Apotheke Treffurt** ist vom **16. bis 23.04.2022** geschlossen.

Bitte bevorraten Sie sich mit Ihren Dauermedikamenten und denken Sie an Ihre Abholungen.

Das Team der Pilgrim-Apotheke

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch



Unser neues Babyfoto zeigt **Neo Braunhold** aus Treffurt mit seiner großen Schwester Leah.

Neo kam am 21. Januar in Eschwege zur Welt.

Wir gratulieren Leah und den Eltern Theresa und Marco Braunhold herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Ihre Stadtverwaltung



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen.

Treffurt

Palmsonntag, 10. April

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

Mittwoch, 13. April

18.00 Uhr Passionsandacht in der Winterkirche

Karfreitag, 15. April

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Ostersonntag, 17. April

08.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 24. April

11.00 Uhr Familienkirche

Sonntag, 1. Mai

13.00 Uhr Konfirmation

Schnellmannshausen

Palmsonntag, 10. April

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Karfreitag, 15. April

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst/ Alte Schule

Ostersonntag, 17. April

09.30 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 24. April

13.00 Uhr Konfirmation

Sonntag, 1. Mai

11.00 Uhr Familienkirche/ Alte Schule

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Konfirmanden dienstags 15.30 Uhr, Alte Schule

Vorkonfirmanden dienstags 17.00 Uhr in Falken

Kinderkreis Treffurt dienstags, 15.45 Uhr

Kinderkreis

Schnellmannshausen mittwochs, 16.00 Uhr

Teeniekreis Treffurt freitags, 18.00 Uhr

Posaunenchor donnerstags, 17.30 Uhr

Kirchenchor donnerstags, 20.00 Uhr

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Vorkonfirmanden

Großburschla mittwochs, 17.00 Uhr

Konfirmanden

Großburschla montags, 17.00 Uhr

Bibelkreis Großburschla mittwochs, 16.00 Uhr im Pfarrhaus

Vorkonfirmanden Falken dienstags, 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmanden mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen: Falken & Großburschla:

Pfarrer Torsten Schneider Pfarrerin Silvia Frank

Kirchplatz 5 Pfarrgasse 8

99830 Treffurt 99830 Großburschla

036923 80359 036923 88285

Bist du noch bei Troste?

Wer nicht bei Troste ist, der ist ein bisschen verrückt. Der ist wir im Kopf und er tut irre Dinge. Einer, der nicht bei Troste ist, bringt das Leben durcheinander - nicht nur sein eigenes, sondern auch das der anderen Menschen. Denken wir an einen, der nicht bei Troste ist, dann fällt uns gleich jemand ein. Seinetwegen steht die Welt jetzt Kopf.

Oft, wenn ich auf der Tastatur meinen Namen zu schnell tippe, dann schreibe ich manchmal Trosten. Aber nicht nur in diesen Momenten erinnere ich mich, dass der Trost im Leben wichtig ist.

Denn, wer den Trost nicht mehr in sich trägt, wird irre. Oft ist es uns nicht bewusst und wir denken: „Trösten muss man das weinende Kind, wenn es sich die Knie aufgeschlagen hat.“ „Trösten müssen wir Menschen in Ausnahmesituationen, in Trauer zum Beispiel oder die traumatisierten Flüchtlinge.“ Dabei übersehen wir: Um Leben zu können, muss man bei Troste sein.

Die Heilige Schrift weiß dies und als Paulus einen Brief an seine Gemeinde nach Korinth schreibt, beginnt er mit folgenden Worten: „Gelobt sei Gott, der Gott allen Trostes, der uns tröstet in aller unserer Trübsal, damit wir auch trösten können, die in allerlei Trübsal sind, mit dem Trost, mit dem wir selber getröstet werden von Gott.“

Trost und Trübsal. Trübsal ist ein altes Wort, dass mehr meint, als unser gewöhnliches „Trübsal blasen.“ Vielmehr beschreibt „Trübsal“ diesen furchtbaren Seelenzustand, wo man sich dem Tode näher fühlt, als dem Leben. Im Zustand der Trübsal hören wir die raunenden Stimmen, die uns Angst machen: vor dem Ende, dem Abschied, dem Sterben.

Paulus kennt dieses Gefühl auch und er erinnert in dem Brief an genau so eine Situation, die er in der Provinz Asia erlebt hat: „Wir dachten, dass wir zum Tode verurteilt sind.“ Ja, Paulus dachte es nur. Es muss nicht die Wirklichkeit sein. Es reicht, dass man es denkt. Trübsal heißt: An das böse Ende glauben.

Der Trost aber, der Trost ist das Gegenteil. Der Trost wähnt sich dem Leben nah. Wer sich im Troste weiß, hat sich vielleicht keinen Millimeter in seiner schwierigen Situation bewegt. Aber er schaut nicht mehr ins Schwarze, sondern nun ins Licht. Er malt nicht das traurige Ende, sondern er zeichnet für sich ein Bild kommender Freude.

Das Leben ist nicht schwarz oder weiß, sondern immer eine Grauschattierung. Die Frage ist nur: Wohin schaue ich? Bin ich bei Troste oder macht mich das alles verrückt?

Paulus predigt Christus als den Trost der Welt. Christus hat die Finsternis dieser Welt durchschritten. Jetzt in der Karwoche gedenkt die Christenheit, dass er durch den Tod am Kreuz in das Licht der Auferstehung gegangen ist. Und wer glauben vermag, der sagt: „Christus ist das Licht der Welt - er ist mein Lichtblick. Blicke ich auf ihn, dann bin ich getröstet.“

Im Moment fühlen sich viele Menschen aus dem Trost gerissen. Gewiss mag es daran liegen, dass wir mit Pandemie und Krieg von einem Abgrund in den nächsten blicken. Unsere Medienwelt liefert dazu detaillierte Einblicke in die Abgründe. Wer aber schafft es, unsere Blickrichtung aus dem Dunkel wieder ins Licht zu heben? Wieso mangelt es bei den Gläubigen der Kirchen an der richtigen Überzeugungskraft?

Dabei bemerken wir doch alle, dass wir es brauchen: Wir wollen dem Leben wieder näher sein als dem Tod. Wir sehnen uns nach einem freien Blick auf die Freude. Nach dieser Leidenszeit wollen wir aufstehen und feiern.

„Herr, lass uns zum Trost gelangen! Tröste unsere aufgeschreckten Seelen!“

Mit einem Gebet um den Trost beginnt Paulus seinen Brief. Darum versuche es auch mit einem Gebet und wende Deinen Blick. Selbst wenn ein Gebet gar nichts an Deiner Situation ändert, so ändert es Deine Blickrichtung. Das Gebet verändert vor allem den Beter. Und selbst, wer nicht zu glauben vermag und er schaut auf die Hoffnung, der ist schon bei Troste.

So wünsche ich allen in dieser Woche auf dem Weg zum Osterfest erleuchtete Augen und einen hellen Blick auf das, was uns in der Zukunft erwartet.

Ihr Pfarrer Trosten Schneider

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Ostersonntag, 17.04.

10.00 Uhr Gottesdienst



Veranstaltungen

Öffnungszeiten der Johanniter Bürgertestzentren im Wartburgkreis

April 2022

Kostenlose PoC-Schnelltests
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
Di & Do: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

NAT/PCR-Tests
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
Mo - Fr nur nach telefonischer Anmeldung unter:
036926/71090

Mehr Informationen:
www.johanniter.de/westthuringen

JOHANNITER
Regionalverband
Westthüringen

Osterfeuer Treffurt

**16.04.2022
ab 17:00 Uhr**

Ostereier suchen für die Kleinen

Auf dem Gelände des ehem. Freibades

Es lädt ein, die Freiwillige Feuerwehr Treffurt e.V.
www.feuerwehr-treffurt.de

OSTERBIERGARTEN IN SCHNELLMANNSHAUSEN

Am 17.04.2022 ab 15⁰⁰ Uhr auf dem Platz des Friedens (hinter dem Jugendclub)

Kinder die ein selbstgebasteltes Osterei mitbringen bekommen eine Überraschung!

Frohe Ostern wünscht der Jugendclub Schnellmannshausen e.V.

Osterfeuer auf dem Festplatz in Falken

16.04.2022

Die **Freiwillige Feuerwehr Falken** lädt am Ostersonntag ab 17.30 Uhr zur Ostereiersuche mit anschließendem Kinderosterfeuer und ab 19.00 Uhr zum großen Osterfeuer mit Verpflegung herzlich ein!

Termine Holzanlieferung
Fr., 08.04. ab 17 Uhr
Sa., 09.04., 15 - 17 Uhr
Do., 14.04., ab 17 Uhr

Osterfeuer in Schnellmannshausen

Wann? 16.04.2022 17⁰⁰

Wo? Am Sportplatz

Annahmезeiten im aktuellen Werratalboten!
Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V.



Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Ifta veranstalten in diesem Jahr wieder ihr

traditionelles Osterfeuer



am Ostersonntag, den **17. April 2022, ab 16 Uhr auf dem B-Turm in Ifta.**

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Die Baumschnittsammlung durch die Feuerwehr wird nur am: **Samstag, den 09.04.2022 ab 8 Uhr durchgeführt.** Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger von Ifta Ihren Grünschnitt in tragbaren Bündeln vor Ihrem Haus abzulegen. Die Selbstanlieferung auf dem B-Turm von Ifta ist ausschließlich an diesem Tag zwischen 8 und 16 Uhr möglich.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Feuerwehr Ifta

Einladung zur Wanderung auf den „Ostereierpfaden“ am Ostersonntag

Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt es in Treffurt auch in diesem Jahr am Ostersonntag wieder den Ostereierpfad. Bereits am frühen Morgen des Ostersonntages sind Mitglieder und Freunde des Bürgervereins unterwegs, um viele bunte Eier auf dem Spielplatz Burganlage/Waldspielplatz und auf der Kirschplantage bis hin zur Adolfsburg zu verstecken.

Wir laden alle Kinder mit ihren Familien, Freunden und Verwandten herzlich zu einem Osterspaziergang auf den Ostereierpfaden ein.

Gekennzeichnet sind die Ostereierpfade wie in den letzten Jahren durch Schilder, die zu Beginn der Wege angebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen (es müssen viele Bäume gefällt werden) werden auf dem Weg vom Tännerchen hinauf zur Burg Normannstein, wie auch vom Waldspielplatz über den Landratsberg hinauf zur Burg in diesem Jahr keine Eier versteckt!

Damit auch viele Kinder Eier finden können, bitten wir jedes Kind, nur zwei bunte Eier mit nach Hause zu nehmen.

Gerne könnt ihr Bilder von euerm Osterspaziergang machen und diese auf unserer Facebook Seite posten. Darüber würden wir uns freuen.

Noch ein Tip:

Von 10.00 - 17.00 Uhr findet Ostersonntag auch das Osterfest des Kaninchenzuchtvereins statt. Es gibt eine Kinderbastelstraße, Kaffee, Kuchen & Getränke, Bratwurst vom Holzkohlegrill sowie einen Verkaufsstand der Werrataler Landmädels.

Wo: Sächsischer Hof, Kirchstraße 11 in Treffurt

Wir wünschen allen viel Spaß und frohe Ostern!

Michael Reinz, Vorsitzender

Bürger für Bürger - Treffurter Bürgerverein 2011

P.S. Alle Termine und wichtige Informationen des Bürgervereins finden Sie außerdem auf: www.bfb-treffurt.de

Ostern in Falken

Am Ostersonntag hopelt unser Osterhase durch die Straßen.

Er verteilt Süßigkeiten und bunte Ostereier.

Wer den Osterhasen zu Gesicht bekommen möchte, hält sich vor seiner Haustür bereit.



Sonntag, 17 April 2022 ab 16 Uhr

Der Osterhase dreht seine Runde vom Anger aus durch die Bahnhofstraße bis zur Pension Veronika, weiter durch die Flutgrabenstraße zum Räschen und zur Gartenstraße, danach verteilt er seine Aufmerksamkeiten entlang der Kahnstraße, am Sportplatz und durch die Frankenrodaer Straße zurück zum Anger! Wer nicht entlang der Route wohnt, platziert sich einfach an einem der angegebenen Ziele und holt sich so seine Süßigkeiten ab.

Heimat-, Kultur- und Freizeitverein Falken e. V.



17.04.2022



OSTERSONNTAG

10:00 – 17:00 Uhr

Osterfest

des Kaninchenzuchtvereins
RKZV T506

Kinderbastelstraße

Kaffee, Kuchen & Getränke

Bratwurst vom Holzkohlegrill

Verkaufsstand der Werrataler Landmädels



Am Sächsischen Hof



Kirchstraße 11 / Treffurt



Frühjahrs- wanderung

Geführte Wanderung mit Uwe Steiner

Falken (Anger) - Fischerloh über den Mönchsberg - zum Itzentürmchen (Frankenroda) - Verpflegung wartet auf euch am Ziel der Strecke - Heimweg: über Amtwald nach Falken

Erkundet unsere schöne Umgebung, genießt die frische Luft und macht euren Kopf frei.

30. April 2022

Start: 9.30 Uhr am Anger

Heimat-, Kultur- und Freizeitverein Falken e. V.

Vereine und Verbände

Angelsportverein Treffurt e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit lade ich Euch recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung

am Samstag den 23.04.2022 um 18:00 Uhr
im neuen Feuerwehrgerätehaus,
Friedrich-Ebert-Str. 112, 99830 Treffurt

ein.

Tagsordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020
4. Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2020
5. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2020
6. Aussprache über die Berichte für das Jahr 2020
7. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters für das Jahr 2020
8. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2021
9. Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2021
10. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2021
11. Aussprache über die Berichte für das Jahr 2021
12. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters für das Jahr 2021
13. Vorstellung der neuen Thüringer Fischereianwendungsverordnung und der sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen für den Verein:
 - Änderung / Anpassung Beitragsordnung des ASV-Treffurt e.V.
 - Änderung / Anpassung der Gewässerordnung des ASV-Treffurt e.V.
 - Notwendige Einführung eines Fischereierlaubnisses mit Fangbuch
14. Verschiedenes / Diskussion
15. Schlusswort

Ich möchte ausdrücklich daraufhin weisen, dass das Angeln an unseren Vereinsgewässern nur nach vollständig entrichtetem Beitrag erlaubt ist! Bei der Beitragsentrichtung ist zwingend der Mitglierausweis, gültiger Fischereischein sowie der Fischereierlaubnisschein 2021 mitzubringen!

*Petri Heil,
Joachim Rupprecht
Vorsitzender*

Der Anglersportverein Treffurt e.V.



wünscht all seinen Mitgliedern
ein schönes Osterfest.

Der Vorstand



SG Falken mit Comeback-Qualitäten

Falken. (pl) Nach drei sieglosen Partien zeigt die SG Falken Comeback-Qualitäten und gewinnt nach einem außergewöhnlichen Spiel mit 5:4 (2:3) gegen den FSV 1968 Behringen.

Aufgrund von vielen Ausfällen in der Mannschaft mussten die Falkner auf die Altherren Rico Hunstock und Thomas Bischoff zurückgreifen.

Falken stand unter Druck, weil sie seit drei Spielen ohne Punktgewinn waren und der Blick nach unten anstatt nach oben ging. Die SG Falken legte in den ersten fünf Spielminuten los wie die Feuerwehr. Tobias Wiegands erster Torschuss konnte vom Gästekieeper abgewehrt werden (2.). Nach einem Einwurf landete der Kopfball von Timo Merten nur am Pfosten (3.). Wie so häufig macht eine Mannschaft das Spiel und die andere das Tor. Patrick Przygoda tankte sich auf der linken Seite durch und zog einfach mal ab (0:1/4.). Das 0:2 ließ nicht lange auf sich warten. Johannes Nogala netzte in er 12. Spielminute ein. Damian Pietsch traf, wie schon im Hinspiel, per Freistoß zum 0:3 (16.). Der ein oder andere hatte das Spiel vielleicht schon abgeschrieben, doch in der Kreisliga ist bekanntermaßen alles möglich. Ein fragwürdiger Elfmeter wurde zugunsten der SG Falken entschieden. Johnny Dietzel verwandelte gewohnt sicher zum 1:3 (29.) Anschlusstreffer. Nur kurze Zeit später schob Lennart Raßloff per Abstauber zum 2:3 (33.) ein. Es war sein erster Tor für die SG Falken und das Spiel war wieder offen. Die beiden Handballer in Reihen der SG Falken hatten den Ausgleich auf den Fuß. Zunächst traf Tobias Wiegand nur den Pfosten (38.) und sein Kompagnon Pascal Luhn drückte den Ball aus einem Meter nicht über die Linie (44.). Somit ging es mit einem 2:3-Rückstand in die Kabine. Verletzungsbedingt kam Sascha Reichel für Martin Ohnesorge (Leistenzerrung) in die Partie.

Die SG Falken drückte weiter auf das Tempo und wollte den Ausgleich. Chancen boten sich immer wieder. Getreu dem Motto was lange währt, wird endlich gut, nahm sich Tobias Wiegand ein Herz und schlenzte den Ball von der Strafraumkante ins lange Eck zum 3:3 (59.) Ausgleich. In der 66. Spielminute kam Rekordspieler der SG Falken Rico Hunstock zu seinem 450. Einsatz. Falken wollte mehr als nur den Punkt. Timo Merten flankte flach und Tobias Wiegand staubte zum 4:3 (75.) ein. Doch die Freude hielt nicht lange. Im direkten Gegenzug glich Behringen durch Aaron Jarosch zum 4:4 (76.) aus. Trainer Marcel Gay zog seine letzte Geheimwaffe. Thomas Bischoff, Rekordtorschütze der SG Falken, wurde eingewechselt. Bei seiner Einwechslung rief ein Zuschauer „Thomas, du brauchst nur eine Chance, du weißt wo das Tor steht.“ Und es kam wie es kommen musste. Flanke vom überragenden Tobias Wiegand und Thomas Bischoff hielt sein glänzendes Köpfchen zum 5:4 (85.) hin. Es war sein 208. Tor für die SG Falken.

Weiter passierte nichts mehr in diesem dramatischen Spiel. Die drei Punkte waren wichtig für die Hausherrn. In der kommende Woche reisen die Falkner zum SV Emsetal.



SG Falken: Christoph Junge - Martin Ohnesorge (46. Sascha Reichel), Norman Hopf, Christian Stein, Johnny Dietzel - Lennart Raßloff (57. Daniel Ahbe), Michael Hagedorn, Timo Merten, Andreas Fiedler (79. Thomas Bischoff), Tobias Wiegand - Pascal Luhn (66. Rico Hunstock)

Tore:

1:3	Johnny Dietzel	(29./FE.)
2:3	Lennart Raßloff	(33.)
3:3	Tobias Wiegand	(59.)
4:3	Tobias Wiegand	(75.)
5:4	Thomas Bischoff	(85.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Start-Ziel-Sieg für SG Schnellmannshausen

Nordhausen. (pl) Das erste Auswärtsspiel seit März 2020 mit dem Fan-Bus der SGS gestaltete sich erfolgreich. Der Tabellenführer reiste zum Schlusslicht nach Nordhausen. Am Ende stand ein verdienter 26:29 (14:16) Auswärtssieg auf der Anzeigetafel. Erneut konnte die SGS nicht mit dem vollen Kader anreisen. Kevin Gellrich, Pierre Jauernik und Markus Stephan fehlten dem Team.

Kai Hengst bescherte das erste Tor der Partie mit dem 0:1 (3.). Die Abwehr der SGS stand gefestigt. Lediglich im Angriffsspiel gab es zu Beginn das ein oder andere Manko. Hassun Maghames konnte mit zwei Treffern in Folge das 5:7 (14.) erzielen. Nils Warschkow glich auf Seiten der Hausherren zum 11:11 (21.) aus. Nachdem 14:15 (29.) von Tobias Wiegand lag Nordhausens Philipp Michel Keil verletzt am Boden. Er zog sich eine vermutlich schwere Knieverletzung zu. An dieser Stelle gute Genesungswünsche.

Mit der Schluss sirene traf Kai Hengst zum 14:16 (30.).

Nach der Pause legte die SGS einen perfekten Start hin. Marko Wiegand erhöhte auf 17:23 (42.). Sascha Fiedler erzielte in der 56. Spielminute das letzte Tor für die SGS (24:29). Florian Gröger setzte den Schlusspunkt mit dem 26:29 (60.).

Der Auswärtssieg war erst der zweite Sieg beim Nordhäuser SV für die SGS. Die Spiele für die Meisterrunde im Mai & Juni wurden durch den Sieg ebenfalls eingetütet.

„Auch wenn es das „reine“ Ergebnis am Ende mal wieder nicht deutlich macht, habe ich heute eine sehr überzeugende und souveräne Mannschaft gesehen. Zumal wir durch die Corona bedingten Ausfälle von Pierre und Kevin und dem noch nicht wieder richtig fittem Robin keine Wechseloptionen im Rückraum hatten. In der ersten Halbzeit haben wir uns noch etwas schwergetan. Daher haben wir die Dinge klar in der Halbzeit angesprochen die nicht so optimal gelaufen sind. Die Mannschaft hat dies dann 1:1 umgesetzt und das Spiel sehr schnell entschieden. Dadurch kam die ein oder andere Nachlässigkeit, wodurch das Ergebnis nicht deutlich ausgefallen ist. Hussin hat für mich ein richtig gutes Spiel gezeigt. In der Abwehr eine feste Bank und im Angriff super die Bälle auf Außen und an den Kreis verteilt. Am Kreis hat auch Kai mal wieder an sehr starkes Spiel gezeigt. Sehr gute Laufwege, Bälle behauptet und dann sicher verwandelt und sich selbst belohnt.“ analysierte Trainer Philipp Koch.



Das nächste Spiel bestreitet die SGS am 09. April vor heimischer Kulisse gegen den SV Petkus Wutha-Farnroda.

SGS: Florian, Bergmann, Felix Gärtner - Kai Hengst (9), Robin Kaufmann, Sascha Fiedler (5), Justin Luhn, Christian Stephan, Marko Wiegand (5/1), Tobias Wiegand (4), Pascal Luhn (4/4), Hassun Maghames (2)

7m: 3/4 - 5/6

2min: 2min - 4min

Schiedsrichter: Hausdörfer/Löwe

Dies und Das

Natürlich Auftanken am Verwaltungssitz des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal

Ladesäule für E-Bikes steht ab sofort Radfahrern in Fürstenhagen zur Verfügung

Fürstenhagen. Der Frühling lockt mit Sonne, warmen Temperaturen und erwachendem Wald - Zeit zum Wandern und Radfahren. Für letztere gibt es nun ein neues Serviceangebot am Verwaltungssitz des Naturparks in Fürstenhagen.

„Natürlich Auftanken“ lautet die Devise! Eine neue Ladesäule für E-Bikes steht ab sofort zur Verfügung. „Bereits bei der Planung haben wir uns mit den Eichsfeldwerken ausgetauscht, um an das in der Region bestehende und vom Landkreis Eichsfeld initiierten Ladenetz anzuschließen. So bietet die Station einen Bosch- und einen Shimanostecker sowie zwei Steckdosen zum Aufladen.“ berichtet Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks. Die Förderung von alternativen Mobilitätsangeboten ist eine Aufgabe des Naturparks, so wurde die neue Ladestation durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz finanziert. „Damit bieten wir Gästen ein zeitgemäßes Serviceangebot und laden dazu ein, den Naturpark per Fahrrad zu Entdecken.“ fügt Uwe Müller, zuständig für den Sachbereich Tourismus in der Naturparkverwaltung hinzu.

Erik Winter, Vertriebsleiter bei EW Eichsfeldgas, verweist auf die hauseigene Internetseite: „Hier sind alle Stationen im Landkreis Eichsfeld aufgelistet. Fünf Stationen befinden sich in der Gebietskulisse des Naturparks. Mit der Förderung der E-Mobilität leisten wir nicht nur einen positiven Beitrag für den Tourismus, sondern auch für die einheimische Bevölkerung.“

Während das E-Bike den Akku füllt, laden das Naturparkzentrum mit Erlebnisgelände und Baumhaus sowie die „Wander-Rast“ mit gastronomischer Versorgung zum Verweilen ein.

Text: Claudia Wilhelm



Claudia Wilhelm und Uwe Müller (beide Naturparkverwaltung) präsentieren die neue E-Bike Ladestation am Verwaltungssitz in Fürstenhagen
Foto: Erik Winter

Corona bremst Feuerwehren noch immer aus

Corona und Kritik beherrschten Jahreshauptversammlung der Iftaer Wehr

Wieder einmal situationsbedingt hatte die Iftaer Wehr ihre Jahreshauptversammlung in die geräumige Fahrzeughalle verlegt, zu der Wehrleiter Thomas Schröckel rund 40 Feuerwehrkameraden begrüßte. Unter ihnen auch kleine Abordnungen aus den Nachbarorten Creuzburg, Volteroda und Rittmannshausen. Coronabedingt gab es zudem einige Absagen und die befreundete Trutzhainer Wehr aus Schwalmstadt musste wegen eines Trauerfalles passen. Das Totengedenken am Samstag war indes der Erinnerung an den langjährigen Iftaer Wehrführer und im letzten Jahr verstorbenen Alterspräsidenten Kurt Siemon gewidmet.

In seinem Bericht hielt sich Thomas Schröckel mit Kritik nicht zurück und bemängelte vor allem, dass es seit dem Iftaer Anschluss an die Stadt Treffurt keine einzige gemeinsame Übung oder Ausbildung gegeben habe. Auch auf Kreisebene sei die Ausbildung seit zwei Jahren fast zum Erliegen gekommen. „Langsam laufen die Ausbildungen wieder an, aber zwei Jahre Ausbildung aufzuholen ist nicht einfach, wenn dazu auch noch Bürokratismus hinzukommt und man versucht mit Gesetzen und Vorschriften Feuer zu löschen und Menschen zu retten, dann hilft nur noch beten“, resümierte Schröckel. Ansonsten sei die Iftaer Wehr mit 24 Einsatzkräften, darunter 12 Atemschutzgeräteträger, gut aufgestellt und zu jeder Tageszeit einsatzbereit, da einige Kameraden durch entsprechende Schichtmodelle auch tagsüber zur Verfügung stehen.

Trotz des hohen Ausbildungsstandes mahnte der Wehrführer an, dass der Ausbildungsbetrieb und traditionelle Übungen mit den hessischen Nachbarn untersagt wurden, obwohl man die jeweils aktuellen Corona-Auflagen erfüllt hätte. Dennoch hatten Mitglieder der Einsatzabteilung ihren Maschinisten und Truppmannlehrgang Teil 2 erfolgreich abgeschlossen. Als Technik stehen ein Löschgruppenfahrzeug 10/10 (wenn auch in die Jahre gekommen), ein Gerätewagen Logistik mit 10 wechselbaren Rollcontainern und ein MTW zur Verfügung. Dazu kam zuletzt ein Waldbrandmodul und der Digitalfunk für alle Fahrzeuge.

Routiniert konnten so die Einsätze wie Brände, Tierrettungen, Wasserrohrbrüche, Tragehilfen, Türöffnungen, Ölspuren, Verkehrsunfälle und die Beseitigung von Unwetterschäden abgearbeitet werden. Zudem war man auch beim Großbrand im Sägewerk Pollmeier im Einsatz und bei der Absicherung des Werratal-Marathons aktiv.

Seitens des Feuerwehrvereins sparte auch Vereinsvorsitzender Michael Dick nicht mit Kritik, stellte aber auch die Aktivitäten des Vereins im letzten Jahr heraus (Werratal-Marathon, Kirmes, Baumkreuz) und hofft für dieses Jahr, beginnend mit dem Osterfeuer, wieder auf mehr Normalität. Aufgrund der coronabedingt untersagten Ausbildung, konnte auch Jugendwart Manuel Leinhos keine Aktivitäten seiner 18 Mitglieder vermelden. Eine kleine Anerkennung zu Weihnachten habe es dennoch gegeben. Kassenwart Marcus Dick vermeldete indes gesunde Finanzen des Vereins, was von den Kassenprüfern Benito Wallstein und Ludwig Pascal Siemon bestätigt wurde. Für den ausgeschiedenen 2. Kassenprüfer wurde Maria Luisa Schwerd ins Amt berufen.

Auch die Wahl des Vereinsvorstandes stand am Samstag an und gestaltete sich unkompliziert. Die von Wahlleiter Sebastian Spieß unterbreiteten Wahlvorschläge wurden nacheinander allesamt mit großer Mehrheit bestätigt.

1. Vorsitzender: Michael Dick; 2. Vorsitzender: Manuel Leinhos; Kassenwart: Marcus Dick; Schriftführer: Tino Raddau

Für den Vorsitz der Alters- und Ehrenabteilung hatte sich Karin Först zur Wahl gestellt und wurde einstimmig ins Amt gewählt.



In seinem Grußwort bedankte sich Bürgermeister Michael Reinz bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden und aktiven Vereinsmitgliedern für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft. Er versuchte auch Antworten auf die kritischen Anmerkungen zu finden und wünschte sich am Ende natürlich auch mehr Gemeinsamkeiten, was schließlich ja auch im Einsatz unerlässlich sei.

Die Ehrungen verdienter Kameraden am Ende sprach er deshalb auch gerne aus. Da erhielt Nikos Rose die Bronzene Brandschutzmedaille am Bande für 10 Jahre treue Pflichterfüllung und für seinen 40-jährigen Feuerwehrdienst erhielt Fred Kaufmann gar das Goldene Brandschutzabzeichen am Bande.

Text und Foto: Rüdiger Schwanz

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

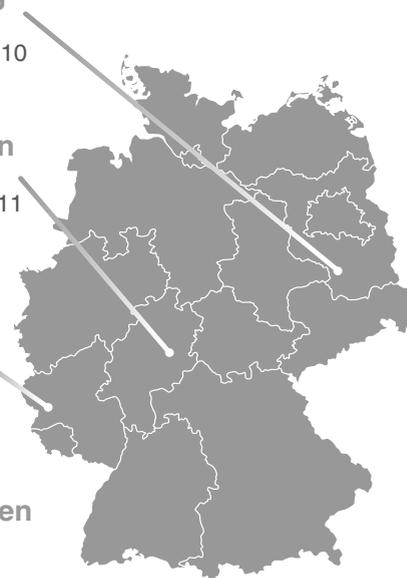
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Abschied nehmen



Herzlichen

Dank

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von unserem geliebten

Gerd Müller

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

In liebevoller Erinnerung
Karin Müller mit Kinder und Familie

Ifta, im März 2022

*Wer im Herzen seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.*

Traurig und dankbar
nehmen wir Abschied von

Bernd Eisenträger

* 30.03.1953 † 23.03.2022

In stiller Trauer

Dein Bruder Rolf

Deine Schwester Ruth

Dein Neffe Thomas

Deine Nichte Silke mit Wolter

Deine Nichte Anja mit Jens

Deine Lieblinge Lydia und Hanna

Creuzburg, im März 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 22.04.2022, um 13:30 Uhr auf dem Friedhof in Creuzburg statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.
Gehofft, gekämpft und doch verloren.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Marlene Spieß

geb. Schwanz

* 11.08.1944 † 01.04.2022

In stiller Trauer

**Dein Mann Werner
Deine Kinder, Enkelkinder und
Urenkel
sowie alle Angehörigen**

Ifta

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 13.04.2022, um 14.00 Uhr in der Kirche zu Ifta statt.

Herzlichen

Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Arbeitskollegen, die uns in der Zeit des Abschieds von unserem geliebten Ehemann, Vater und Opa

Helmut Knott

beigestanden haben.

Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme entgegengebracht zu bekommen. Wir haben dankbar erfahren, wie viele Menschen ihn geschätzt und geliebt haben.

In stiller Trauer
seine Frau Angela
seine Tochter Kristine
sowie alle Angehörigen

Creuzburg, im März 2022

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

Abschied nehmen

Bauen + Wohnen

Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boenhardt.de

Wärmepumpe als umweltfreundliche Alternative



Foto: HLC/STIEBEL ELTRON

Wer mit Öl oder Erdgas heizt, muss seit Anfang des Jahres tiefer in die Tasche greifen. Grund für die Verteuerung ist die CO₂-Abgabe, die dazu führen soll, dass deutlich weniger fossile Energieträger genutzt werden. Aktuell werden 25 Euro pro Tonne CO₂ fällig, bis 2025 wird der Preis jedes Jahr um mindestens fünf Euro steigen, 2025 beträgt er dann 55 Euro pro Tonne. Damit beim Heizen

nicht auf Jahre hinaus draufgezahlt werden muss, ist also eine Alternative gefragt, die umweltfreundlich und zukunftsorientiert ist. Hier kommen effiziente Wärmepumpen ins Spiel: Diese nutzen thermische Energie aus der Umgebungsluft, dem Erdreich oder dem Grundwasser, um Häuser mit Wärme für Heizung und Warmwasser zu versorgen — und sind förderfähig.

HLC

WITTICH LINUS WITTICH

Medien Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/trauer
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langwiesen.de
- ✓ per Telefon:
03677 2050-0
- ✓ per Telefax:
03677 2050-21
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Familien leben



Anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

haben wir zahlreiche Glückwünsche, Blumen und Geschenke erhalten. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Ein besonderer Dank gilt unseren Töchtern und Schwiegersöhnen, Enkeln und Verwandten sowie unseren Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Weiterhin möchten wir uns beim Bundespräsidenten, beim Ministerpräsidenten, bei Herrn Landrat Krebs, bei Frau Hunstock von der VG Hainich-Werratal und bei unserem Bürgermeister Christian Grimm für die Glückwünsche bedanken.

Anneliese und Otto Senff

Berka v.d.H., im März 2022



Jubiläumsaktion 2022!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- €

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!

**Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase,
um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- €

Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- €

Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen

Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736



6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien



Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

Montgó Monastrell 2019

Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. ~~8,95 €~~

petit Obsesión 2020

Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. ~~14,95 €~~

Monasterio del Sur Reserva 2017

Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. ~~7,95 €~~

But first Vino 2020

Ein reinsortiger Monastrell zum Verlieben. ~~9,95 €~~

Ambata Mencía 2020

Eleganter Weingenuß von alten Reben. ~~8,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2017

Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. ~~6,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuß](https://www.vinos.de/weingenuß)



25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weingenuß. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuß](https://www.vinos.de/weingenuß) Artikelnummer: 34146



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Sei zufrieden mit dem, was du hast ...



ŠKODA

GÜNTHER

www.guenther-automobile.de
ŠKODA Vertragshändler

Am Langen Rasen 7 · 99974 Ammern
Telefon (03601) 8 55 90

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand



KASPER
BEDACHUNGEN

Fassaden

Holzbau

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502

Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de



Flachdach

Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

s.barth@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

Die besten Hasengrüße vom Trefffurter Gärtner

**Zu Ostern unser großes Angebot
an frischen Schnittblumen und bunten Osterschalen**
Große Auswahl an Stauden und Kräutern



Von uns die ersten Vitamine –
superzarter Kopfsalat
Veredelte Gurkenpflanzen • Frühstücksgurken
Kopfsalat- und Eichblattsalatpflanzen
Petersilie- und Kohlrabipflanzen
Pflanzkartoffeln • Gärtnererde mit Langzeitdünger



Straße des Friedens 4a
99830 Trefffurt
Telefon 036923 - 51881





Feld und Wald,

auch verpachtet,
zu gutem Preis,
zu kaufen gesucht.

Claus Ellenberger
37293 Herleshausen
Telefon 05654 6126
oder 0152 06542490

 **Jetzt helfen!**
wwf.de

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.


Gemeinsam für den Frieden.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info

KARSTEN KRAUSE STEUERBERATER

BERATEN • GESTALTEN • BEGLEITEN 

**Mobilitätsprämie für Niedrigverdiener
Erhöhung der Entfernungspauschale
Steuer-Id leichter beantragen
Spenden für Ukraine steuerlich geltend machen**
... Näheres finden Sie auf der Homepage
Steuerberater gefragt – Geld gespart!

Mihla, Lohfeldstr. 19, 99831 Amt Creuzburg
Telefon: 03 69 24 / 48 09 - 0
Telefax: 03 69 24 / 48 09 - 17
eMail: info@Krause-Steuerberater.de
Bürozeiten: Mo. - Do., 9 - 18 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr, sowie nach Vereinbarung
www.Krause-Steuerberater.de

Fleischerei Nortmann

Inh. Anke Kleinsteuber
99830 Trefffurt Hessische Str. 43
Telefon: 036923-51222

PARTYSERVICE & ESSEN AUF RÄDERN

OSTERANGEBOT
vom 12.04.- 14.04.2022



Rouladen aus der Keule	1kg	12,99
Schweinefilet	1kg	9,99
Gehacktes	1kg	6,99
Wiener Würstchen	100g	1,09
Fleischsalat	100g	0,79
Hausm.Knackwurst Runde und Stracke	100g	2,09

Wir bitten um Vorbestellungen von Grillartikeln zum Osterfest!
Am Samstag ist von 8-10 Uhr zur Abholung von Bestellungen geöffnet.

Nutzen Sie auch unseren **Partyservice!**
Das Angebot finden Sie auf unserer Internetseite www.fleischerei-nortmann.de



WWW.WITTICH.DE

Laun

DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

Ihr Wohlempfinden

..... unser Ziel

* Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik
* Heizungsanlagen

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl.-Badgestalterin
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de

Seniorenwohnanlage

„Wohnen & mehr“

**Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen
mit angeschlossenem Pflegedienst**

- ➔ Einraum- und Zweiraum-Wohnungen mit Küchenzeile und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell Einraum- und Zweiraumwohnungen sofort zu vermieten**

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung und weiteren Informationen.

Hans-Wolzendorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 036926 / 99820

**WERBUNG,
die es in sich hat!**



 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.